



<b>Sachstandsmitteilung Nr.:</b>	<b>038/2023</b>	<b>Datum:</b>	<b>07.03.23</b>
<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	x Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	14.03.23
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	x Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	20.03.23
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	./.	gez. K. Lewe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

## 1. TOP:

Lichttechnische Sanierung der Außensportanlagen, hier: LED-Beleuchtung

## 2. Sachstand:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 12.09.2019 die Sanierung der städtischen Außensportanlagen durch eine Umrüstung der Flutlichtbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel beschlossen (BV 151/2019). Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten und verfügbare Fördermittel zu prüfen.

Die Lichtplanungen für alle drei Sportanlagen (Jahnplatz, Aubrook, Klinkenberg) sowie eine erste Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro TEC GmbH liegen der Verwaltung seit Anfang 2022 vor.

Wie in der Sachstandsmitteilung 090/2022 dargelegt, fehlte zum damaligen Zeitpunkt allerdings die für eine endgültige Bewertung und Förderung der Sanierungsmaßnahme erforderliche Berechnung der THG- und Stromeinsparungen. Diese ursprünglich für Juni 2022 geplanten Zahlen wurden, trotz mehrfacher Fristsetzung, vom beauftragten Ingenieurbüro nicht geliefert.

Zur Beschaffung der noch fehlenden Zahlen konnte jetzt die Berechnung der THG- und Stromeinsparungen für die LED-Beleuchtung der Sportplätze durch Synergieeffekte im Rahmen

der Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes (BV 174/2022) erfolgen. Im Ergebnis können eine jährliche Stromeinsparung von rund 54 MWh sowie eine Co2-Reduktion von bis zu 22 t pro Jahr erzielt werden.

Auf dieser Basis kann nun eine abschließende Gesamtprüfung durchgeführt und Fördermittel für die Umrüstung der Außensportplätze auf LED beantragt werden.

Über die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes (Kommunalrichtlinie) wäre hierfür ein Förderzuschuss in Höhe von 40% möglich. Auch eine Kumulation der Bundesförderung mit Mitteln aus der „Sportstättenförderrichtlinie“ des Landes Schleswig-Holstein ist ggfs. möglich.

In Vorbereitung für eine entsprechende Beschlussempfehlung wird auf Seiten der Verwaltung derzeit noch eine aktuelle Kostenschätzung für die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel erwartet, da die vorliegende Schätzung bereits aus dem Jahr 2021 stammt und seither von zum Teil erheblichen Preissteigerungen auszugehen ist. Entscheidend ist hierbei, wie hoch der Eigenanteil der Stadt Schwentinental bei einer Förderung tatsächlich wäre und ob die im Haushalt mit Sperrvermerk hinterlegten Haushaltsmittel in Höhe von 81.000 Euro ausreichend sind.

Eine ausführliche Darstellung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Gesamtkosten sowie der Höhe der möglichen Fördermittel und des entsprechend erforderlichen Eigenanteils wird den zuständigen Selbstverwaltungsgremien nach Abschluss der Kostenermittlung zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

- Ende der Sachstandsmitteilung -